Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 148
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 03. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2014) und **Antwort**

Warum hält der Senat seit Jahren an einem veralteten Musterjugendamt fest?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In seiner Sitzung am 18.08.2011 hat der Rat der Bürgermeister (RdB) die Ergebnisse des Projekts „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ mit dem Konzept für ein Musterjugendamt und für ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungssystem in Berlin einstimmig abgelehnt. Was waren die konkreten Gründe der Bezirke für die Ablehnung?

Zu 1.: Der Rat der Bürgermeister (RdB) hat die Senatsvorlage „Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter – Konzept für ein Musterjugendamt und ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungssystem“ am 18.07.2011 in seiner 58. Sitzung einstimmig abgelehnt. Ein wesentlicher genannter Ablehnungsgrund war der aus seiner Sicht nicht hinnehmbare Eingriff in die Globalsummen- und Organisationshoheit der Bezirke. Darüber hinaus lehnte der RdB die damit verbundene Einführung und Festlegung einer Personalbemessung für die Jugendämter als Privilegierung eines Bereichs gegenüber anderen Organisationseinheiten ab.

2. Wie bewertet der Senat die Ablehnungsgründe der Bezirke aus heutiger Sicht?

Zu 2.: Die vom RdB gegenüber dem Musterjugendamt und dem fortschreibungsfähigen Personalbemessungsmodell angeführten Ablehnungsgründe sind nicht fachlicher Art. Im Vordergrund stehen vielmehr übergreifende, aus Sicht des RdB höher priorisierte Steuerungsgesichtspunkte. Gleichwohl hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) das vorgeschlagene Modell aus fachlicher Sicht weiterhin für sinnvoll.

3. Welche konkreten Ergebnisse des Projekts hält der Senat bis heute für sinnvoll und warum?
a) Welche inzwischen nicht mehr und warum nicht?

Zu 3.: Die SenBildJugWiss hat in Wahrnehmung der gesamtstädtischen Verantwortung nach § 45 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) mit dem „Projekt zur sozialräumlichen Ausstattung der Berliner Jugendämter“ ein belastbares, aktualisierbares Musterpersonalausstattungsmodell vorgelegt und den Bezirken, nach ausführlicher Erörterung im Kreise der für Jugend zuständigen Fachstadträte, die Umsetzung des Modells empfohlen.

Ziel dieses Modells war und ist es, den Bezirken einen Referenzrahmen im Sinne von Standardvorgaben nach § 45 Abs. 1 AG KJHG für eine perspektivisch ausgerichtete Personalbedarfsplanung zur Absicherung der notwendigen Ausstattung mit geeignetem Fachpersonal zu geben. Zugleich sollen die Bezirke in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 85 Sozialgesetzbuch VIII unterstützt werden, um ihre Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII wahrzunehmen. Dieses übergreifende Ziel sieht der Senat mit dem vorliegenden Musterjugendamt sowie dem fortschreibungsfähigen Personalbemessungsmodell weiterhin erfüllt.

4. In der 38. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend uns Familie vom 15. Mai 2014 sagte die Senatorin Frau Scheeres, sie hätte ein Interesse daran, das inzwischen drei Jahre alte „Modelljugendamt“ auf den Weg zu bringen. Was bewegt die Senatorin, an veraltete und inzwischen überholte Ergebnisse ohne Prüfung auf Aktualität und ohne jede Rücksicht auf die Ablehnung der Bezirke festhalten zu wollen?

Zu 4.:Die zentralen Ergebnisse des Projektes sind weiterhin gültig und anwendbar, da die Fortschreibungsfähigkeit zum Wesenscharakter des Bemessungsmodells gehört. Das Modell ist bereits 2010/2011 fortgeschrieben worden. Eine weitere Aktualisierung ist möglich und bei Umsetzung notwendig. Die Ablehnung der Bezirke bezog sich nicht auf die fachlichen Ergebnisse (s. hierzu Antwort zu Frage 1).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Welche sächlichen, personellen und rechtlichen Änderungen haben sich in den letzten drei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Berliner Bezirkspolitik ergeben, die erkennen lassen, dass das „Modelljugendamt“ und das „Personalbemessungssystem“ aus dem Jahr 2011 aufgrund veralteter sächliche, personeller und rechtliche Ausgangsbedingungen nicht mehr umgesetzt werden kann?

Zu 5.: Keine.

Berlin, den 16. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2014)